

Stadt Königstein,  
Goethestraße 7,  
01824 Königstein

## Bekanntmachung der Stadt Königstein

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Leupoldishain Nr. 2, 2. Änderung, Bauabschnitt A“

Der Rat der Stadt Königstein hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 mit dem Beschluss Nr. 12/SR/2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Leupoldishain Nr. 2“ und in seiner Sitzung am 22.04.2021 mit dem Beschluss Nr. 11/SR/2021 die Änderung der Zielsetzung des damit verfahrenstechnisch in zwei Bauabschnitte A und B aufgeteilten Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauabschnittes A umfasst entsprechend dem beigefügten Lageplan die Flurstücke 1/12, 1/13 und 2/3 sowie Teile der Flurstücke 1/11, 1/14, 1/15, 268/4 und 268/6 der Gemarkung Leupoldishain mit einer Fläche von ca. 2,2 ha. Planungsziel ist es, die Erschließung und Bebauung der noch unbebauten Wohnbaufläche zu optimieren sowie einige Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes an aktuelle Planungserfordernisse anzupassen.

In der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Königstein vom 20.07.2021 wurde durch den Beschluss Nr. 47/SR/2021 der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Leupoldishain Nr. 2, 2. Änderung, Bauabschnitt A“ in der Fassung vom 01.06.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

*Für die Flächen des Bebauungsplanes „Leupoldishain N. 2, 2. Änderung, Bauabschnitt A“ liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung einer innerörtlichen Brachfläche vor, für die auch bereits Baurecht besteht. Für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.*

Die o.g. Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats

**vom 09. August bis einschließlich 17. September 2021**

im **Bauamt der Stadtverwaltung Königstein** in der 1. Etage des Rathauses in der Goethestraße 7, 01824 Königstein, zur allgemeinen Einsicht und Erörterung während der nachfolgenden Öffnungszeiten **öffentlich ausgelegt:**

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Die. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter 035021 / 997 –30 oder –31 oder –32 mit dem Bauamt bzw. unter 035021 / 997 –50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mi. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Generell wird unter den o.g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Die jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzbestimmungen sind in jedem Fall einzuhalten, beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de) auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein und unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Anhang: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

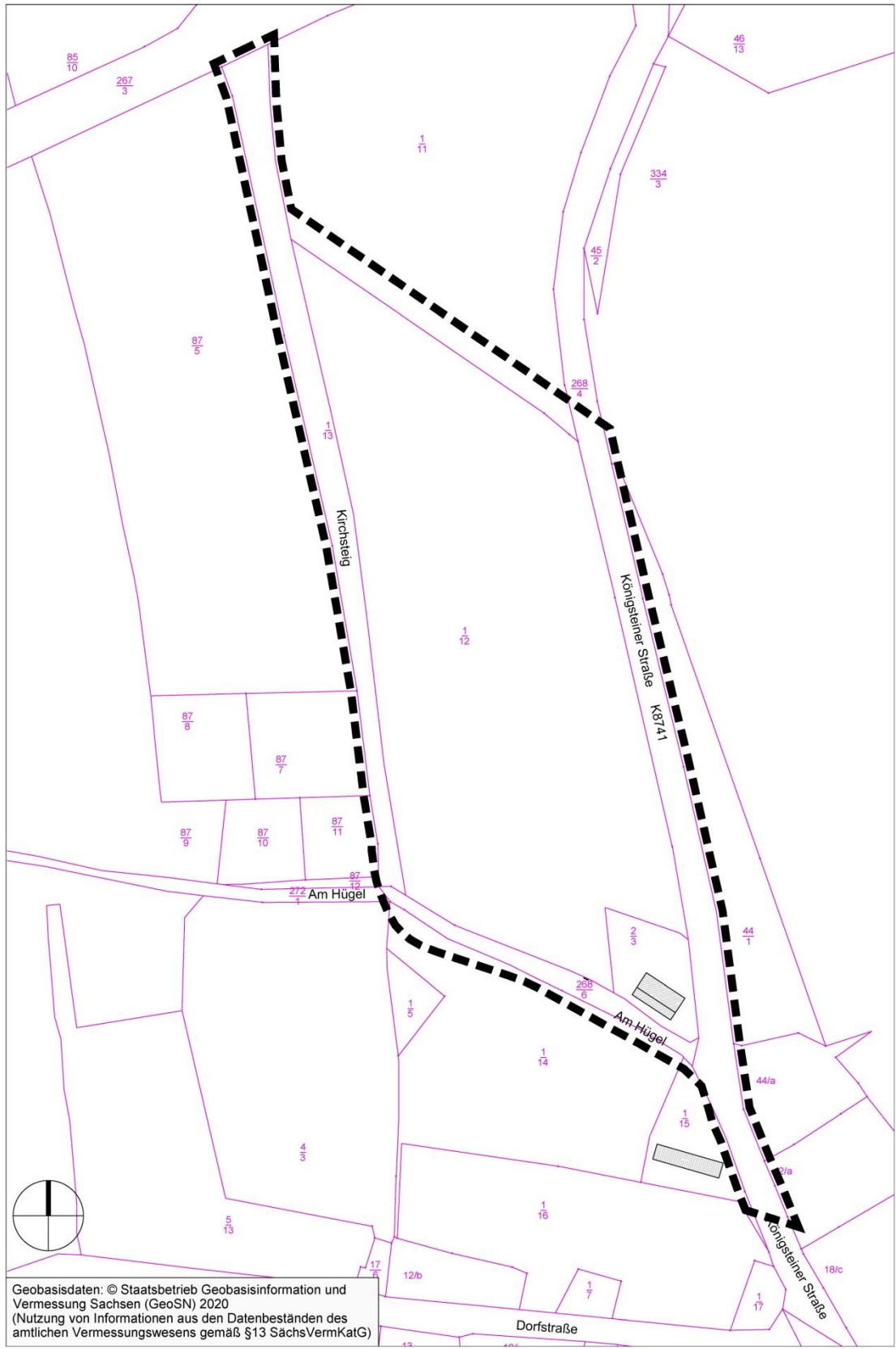
Tobias Kummer  
Bürgermeister

*Hinweise:*

*Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:*

*Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) möglich.*

*Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.*



Übersichtsplan Geltungsbereich  
 Bebauungsplan „Leupoldishain Nr. 2, 2.Änderung; Bauabschnitt A“